

## **Antrag**

**der Fraktion GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum**

### **Nährwertkennzeichnung bei Lebensmitteln – Instrument gegen gesundheitsschädliches Einkaufsverhalten**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Informationen ihr zu den Unterschieden zwischen dem „1 plus 4-System“ und dem „Multiple-traffic-lights-System“ der britischen Food Standards Agency (im Folgenden als „Ampel-System“ bezeichnet) vorliegen und wie sie Unterschiede der Systeme hinsichtlich der Zielsetzung einer Nährwertkennzeichnung, dem Verbraucher eine gesundheitsorientierte Einkaufsentscheidung geben zu können, beurteilt;
2. wie sie das Problem der schnellen Erfassbarkeit und Verständlichkeit der Nährwertangaben bei Lebensmitteln hinsichtlich deren Einstufung der gesundheitlichen Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher aus den sog. bildungsfernen Bevölkerungsanteilen beurteilt und wie sie diese Verbrauchergruppe künftig durch effiziente Information schützen will;
3. ob ihr bekannt ist, dass die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg in einer auf wissenschaftlichen Studien beruhenden Bewertung das Ampel-System im Vergleich zum „1 plus 4-System“ aufgrund standardisierter Kriterien (Relevanz, Kompatibilität, Kosten für Unternehmen und Erfassbarkeit) als besser geeignet zur Erreichung der Zielsetzung einer Nährwertkennzeichnung einstuft und welche Schlüsse sie für sich aus diesen Ergebnissen zieht;

4. ob ihr bekannt ist, dass das „1 plus 4-System“ in enger Abstimmung mit der Lebensmittelindustrie erstellt wurde und ob sie die Auffassung teilt, dass hierbei auch Kriterien eingeflossen sind, die nicht primär der Zielsetzung des Verbraucherschutzes dienen;
5. welche begleitenden Maßnahmen zur Verbraucherinformation die Landesregierung bei Einführung einer Verordnung zur Nährwertkennzeichnung durch die Bundesregierung plant;
6. wie die Informationsvermittlung der Nährwertkennzeichnung im Bereich der Kindergärten und Schulen erfolgen soll;

## II.

1. sich auf der Ebene der Verbraucherministerkonferenz für die Einführung des Ampel-Systems als System der Nährwertkennzeichnung einzusetzen;
2. sich auf europäischer Ebene für die Anlehnung der neu zu gestaltenden Lebensmittelkennzeichnung an das Ampel-System einzusetzen;
3. zur Unterstützung der bundespolitischen Ziele der Nährwertkennzeichnung (Verringerung Übergewicht, Verringerung ernährungsbedingter Krankheitsfälle) ein Begleitprogramm der Verbraucherbildung über eine unabhängige Verbraucherorganisation zu initiieren;
4. die Ziele der Nährwertkennzeichnung begleitend auf der Ebene der Schulen und Kindergärten durch die Sicherstellung ausgewogener und ernährungsfachlich angepasster Mittagsverpflegung bei Ganztagesbetreuung zu stärken.

25. 03. 2008

Kretschmann, Pix  
und Fraktion

## Begründung

Fehlernährung und Übergewicht werden zu einem immer größeren gesellschaftlichen Problem mit erheblichen Auswirkungen auf die öffentlichen Kassen durch ernährungsbedingte Erkrankungen. Die Zahlen sind im Zeitraum der letzten 20 Jahre dramatisch angestiegen, insbesondere erschrecken die Zahlen zur Adipositas im Kinder- und Jugendbereich. Hier sind besonders betroffen Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus, mit Migrationshintergrund und mit bereits übergewichtigen Eltern.

Auf europäischer Ebene wird auf Basis der EU-Verordnung für nährwert- und gesundheitsbezogene Lebensmittelkennzeichnung an einem verbraucherfreundlichen Kennzeichnungssystem gearbeitet, das bis 2010 entwickelt werden soll. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz entwickelt parallel ein System zur Nahrungsmittelkennzeichnung.

In der öffentlichen Debatte werden derzeit die Systeme 1plus4 sowie das Ampel-System der britischen FSA diskutiert.

In einer Presseerklärung vom 26. Februar 2008 hat Minister Seehofer das Ampel-System öffentlich abgelehnt, das jedoch von der unabhängigen Verbraucherzentrale Baden-Württemberg aufgrund wissenschaftlicher Studien als das empfehlenswertere Modell eingestuft wird.

In den Ergebnissen zur Nationalen Verzehrstudie ist konstatiert worden, dass die bisherige Ernährungsaufklärung der Bevölkerung, insbesondere der sozialschwachen Schichten nicht ausreichend ist. Daher ist eine Neuausrichtung der Ernährungsinformation und damit einhergehend eines einfach zugänglichen Lebensmittelkennzeichnungssystems unerlässlich.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 29. April 2008 Nr. Z(37)–0141.5 nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlagsentwurf vorgelegt, der das allgemeine Lebensmittel-Kennzeichnungsrecht und das Nährwertkennzeichnungsrecht konsolidiert und aktualisiert. Die Nährwertkennzeichnung zur Information der Verbraucher soll verbessert werden, um eine bewusste Entscheidung für Lebensmittel und Getränke zu unterstützen. Das ist ein Ziel, das sowohl im EU-Weißbuch „Ernährung, Übergewicht, Adipositas: Eine Strategie für Europa“ als auch im Rahmen des Nationalen Aktionsplans des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in einem Eckpunktepapier formuliert wird.

Die Nährwertkennzeichnung wird zukünftig verbindlich im Hauptblickfeld der Etikettierung vorgeschrieben. Es müssen der Energiegehalt und die Nährwertgehalte (Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, speziell Zucker, Salz) pro 100 g oder 100 ml oder pro Portion angegeben werden und als Prozentsatz der festgelegten Referenzmenge im Verhältnis zu 100 g oder 100 ml oder pro Portion angegeben werden. Weitere Nährstoffe, z. B. Vitamine und Mineralstoffe, müssen angegeben werden, wenn sie zugesetzt wurden.

Nationale Regelungen in Form von Empfehlungen, Leitlinien, unverbindlichen Regelungen sind in Bezug auf die Angabe und Darstellung der Nährwertdeklaration möglich.

Im Einzelnen wird der Antrag wie folgt beantwortet:

*I. 1. welche Informationen ihr zu den Unterschieden zwischen dem „1 plus 4-System“ und dem „Multiple-traffic-lights-System“ der britischen Food Standards Agency (im Folgenden als „Ampel-System“ bezeichnet) vorliegen und wie sie Unterschiede der Systeme hinsichtlich der Zielsetzung einer Nährwertkennzeichnung, dem Verbraucher eine gesundheitsorientierte Einkaufsentscheidung geben zu können, beurteilt;*

Zu I. 1.:

Die zwischen dem BMELV und der Industrie bisher vereinbarte freiwillige Nährwertdeklaration „1 plus 4“ entspricht im Wesentlichen dem oben beschriebenen Vorschlag der EU-Kommission.

Mit der Angabe von Zahlenwerten und Prozentangaben stehen dem Verbraucher standardisierte und unbewertete Informationen zur Verfügung. Es erfolgen keine pauschalierten Angaben oder Codierungen. Die Gehalts- und Prozentangaben ermöglichen dem informierten und verantwortungsbewussten Verbraucher eine eigene Einschätzung und sind die Grundlage für eine bewusste, eigenverantwortliche Kaufentscheidung.

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Bei der sogenannten *Ampel-Kennzeichnung*, die bereits in Großbritannien auf freiwilliger Basis von einigen Unternehmen angegeben wird, zeigen die Farben rot, gelb und grün an, ob ein Produkt einen hohen, mittleren oder niedrigeren Gehalt an bestimmten Nährstoffen hat. Für die Einteilung der Farben sind für jeden Nährstoff genaue Kriterien festgelegt (z. B. weniger als 3 g Fett = grün).

Die Kennzeichnung mit der Farbe *rot* bedeutet: Nährstoffgehalt hoch, nicht zu viel davon essen.

Die Kennzeichnung mit der Farbe *gelb* bedeutet: Nährstoffgehalt OK, mit Bedacht essen.

Die Kennzeichnung mit der Farbe *grün* bedeutet: Nährstoffgehalt niedrig, Verzehr unbedenklich.

Die Ampel-Kennzeichnung nach britischem Vorbild stellt keine detaillierten, sondern pauschalierte Angaben zur Verfügung. Die bewertende Angabe ist einfach und unmittelbar verständlich und schnell auf einen Blick zu erfassen. Sie ermöglicht dem eiligen und weniger gut informierten Verbraucher eine Orientierung für seine Kaufentscheidung.

*I. 2. wie sie das Problem der schnellen Erfassbarkeit und Verständlichkeit der Nährwertangaben bei Lebensmitteln hinsichtlich deren Einstufung der gesundheitlichen Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher aus den sog. bildungsfernen Bevölkerungsanteilen beurteilt und wie sie diese Verbrauchergruppe künftig durch effiziente Information schützen will;*

Zu I. 2.:

Weder durch die Kennzeichnung der Lebensmittel mit rot-gelb-grün noch durch die Nährwertkennzeichnung allein können ernährungsbedingte Gesundheitseinschränkungen vermieden werden. Grundsätzlich ist hierzu ein bedarfsangemessenes Verzehr- und Trinkverhalten erforderlich. Kontinuierliche Verbesserungen der Lebensmittelzusammensetzung und Kenntnisse der Verbraucher in Ernährungsfragen sowie ausreichende Bewegung und die Förderung sportlicher Aktivitäten erleichtern dies. Genaue Nährwertangaben erlauben den Vergleich der Zusammensetzung von Lebensmitteln. Da der Energie- und Nährstoffbedarf von Person zu Person individuelle und systematische Schwankungen aufweist, müssen die Verbraucher die Angaben der prozentualen Bedarfsdeckung einer Referenzperson auf die jeweils individuell zutreffenden Werte umrechnen. Effiziente Informationen zum Energie- und Nährstoffbedarf sowie zu einem bedarfsangemessenen Verhalten werden bei verschiedensten Informationsquellen bereit gehalten. Die Landesregierung bietet hierzu Informationen auf den Internetseiten des MLR, im Rahmen der Landesinitiativen Bewusste Kinderernährung und Blickpunkt Ernährung sowie durch die Ernährungszentren an (siehe auch Antwort zu I. 5.).

*I. 3. ob ihr bekannt ist, dass die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg in einer auf wissenschaftlichen Studien beruhenden Bewertung das Ampel-System im Vergleich zum „1 plus 4-System“ aufgrund standardisierter Kriterien (Relevanz, Kompatibilität, Kosten für Unternehmen und Erfassbarkeit) als besser geeignet zur Erreichung der Zielsetzung einer Nährwertkennzeichnung einstuft und welche Schlüsse sie für sich aus diesen Ergebnissen zieht;*

Zu I. 3.:

Die Position der Verbraucherzentrale des Bundesverbands ist dem MLR bekannt.

Das MLR favorisiert eine verbindlich vorgeschriebene Nährwertkennzeichnung entsprechend dem Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission, die dem Verbraucher eine eigene Einschätzung ermöglicht.

Eine zusätzliche farbliche Markierung entsprechend dem Ampelprinzip, die den Verbraucher auf fett- und zuckerreiche Lebensmitteln hinweist und dem Verbraucher die Auswahl erleichtert, ist nach dem Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission möglich. Die zusätzliche Farbkennzeichnung kann demnach in nationalen Systemen in Form von unverbindlichen Regelungen wie Empfehlungen und Leitlinien vorgesehen werden.

In der Kommunikation mit dem Verbraucher muss verdeutlicht werden, dass eine rote Kennzeichnung nicht bedeutet, dass dieses Produkt überhaupt nicht verzehrt werden sollte, sondern eben weniger häufig bzw. geringere Mengen davon.

Durch entsprechende Informationsangebote ist der Meinung entgegenzuwirken, dass die Lebensmittel in „grün“ im Sinne von „gut“ und „gesund“ oder in „rot“ im Sinne von „schlecht“ und „ungesund“ eingestuft werden. Dem Verbraucher muss auch vermittelt werden, dass allein durch die Auswahl vieler „grün“ gekennzeichnete Lebensmittel noch keine ausgewogene und gesunde Ernährung sichergestellt ist. Hierdurch entsteht zusätzlicher Informationsbedarf.

*I. 4. ob ihr bekannt ist, dass das „1 plus 4-System“ in enger Abstimmung mit der Lebensmittelindustrie erstellt wurde und ob sie die Auffassung teilt, dass hierbei auch Kriterien eingeflossen sind, die nicht primär der Zielsetzung des Verbraucherschutzes dienen;*

Zu I. 4.:

Das „1 plus 4-System“ wurde zwischen dem BMELV und der Lebensmittelindustrie als Nährwertdeklaration auf freiwilliger Basis vereinbart.

*I. 5. welche begleitenden Maßnahmen zur Verbraucherinformation die Landesregierung bei Einführung einer Verordnung zur Nährwertkennzeichnung durch die Bundesregierung plant;*

Zu I. 5.:

Mit der Landesinitiative Blickpunkt Ernährung informieren das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum und auf Kreisebene die Unteren Landwirtschaftsbehörden Verbraucher jeden Alters über eine ausgewogene Ernährung und über Lebensmittel von der Erzeugung bis zum Verzehr. Dies geschieht systematisch über die Ausarbeitung von Lernzirkeln, über Informationsveranstaltungen (Workshops, Vorträge, Demonstrationen) und die Herausgabe von Broschüren und Faltblättern zu den jährlich wechselnden Schwerpunktthemen.

Im Rahmen der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) lernen Kinder mit viel Spaß den sachgerechten Umgang mit Lebensmitteln. Mit rund 250 BeKi-Fachfrauen gibt die Landesinitiative Eltern und Bildungseinrichtungen Orientierung bei der Ernährungserziehung, bei der Gestaltung des Speiseplans und der Mahlzeiten. Das MLR erstellt Broschüren, Merkblätter und Fachartikel zu den Themen Ernährung. Umfassende Informationen rund um die Ernährung finden Verbraucher unter [www.ernaehrung-bw.info](http://www.ernaehrung-bw.info) und [www.ernaehrungsportal-bw.de](http://www.ernaehrungsportal-bw.de).

Diese Medien werden nach dem endgültigen Festlegen der Art der Nährwertkennzeichnung zur vertieften Verbraucherinformation genutzt.

Zur Schulverpflegung liefert das MLR angesichts der sich wandelnden Strukturen unter dem Motto „Schule is(s)t – ein Gewinn für alle“ unter [www.schulverpflegung-bw.de](http://www.schulverpflegung-bw.de) umfassende Informationen, Beispiele aus der Praxis und ein interaktives Forum.

*I. 6. wie die Informationsvermittlung der Nährwertkennzeichnung im Bereich der Kindergärten und Schulen erfolgen soll;*

Zu I. 6.:

Siehe Antwort zu I. 5. und zu II. 4.

*II. 1. sich auf der Ebene der Verbraucherministerkonferenz für die Einführung des Ampel-Systems als System der Nährwertkennzeichnung einzusetzen;*

Zu II. 1.:

Das MLR favorisiert die Nährwertkennzeichnung entsprechend dem Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission, die dem gut informierten Verbraucher eine eigene Einschätzung ermöglicht, in Verbindung mit einer zusätzlichen farblichen Markierung entsprechend dem Ampelprinzip, die dem Verbraucher die schnelle und einfache Auswahl erleichtert.

*II. 2. sich auf europäischer Ebene für die Anlehnung der neu zu gestaltenden Lebensmittelkennzeichnung an das Ampel-System einzusetzen;*

Zu II. 2.:

Siehe Antwort zu II. 1.

*II. 3. zur Unterstützung der bundespolitischen Ziele der Nährwertkennzeichnung (Verringerung Übergewicht, Verringerung ernährungsbedingter Krankheitsfälle) ein Begleitprogramm der Verbraucherbildung über eine unabhängige Verbraucherorganisation zu initiieren;*

Zu II. 3.:

Siehe Antwort zu I. 5.

*II. 4. die Ziele der Nährwertkennzeichnung begleitend auf der Ebene der Schulen und Kindergärten durch die Sicherstellung ausgewogener und ernährungsfachlich angepasster Mittagsverpflegung bei Ganztagesbetreuung zu stärken.*

Zu II. 4.:

Auf Initiative des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum und im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg, sowie mit finanzieller Unterstützung des Bundes wird die Sektion Baden-Württemberg der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. ab 1. Juli 2008 eine Vernetzungsstelle Schulverpflegung einrichten. Die Vernetzungsstelle wird z. B. Vorgaben für eine gesicherte Qualität geben sowie notwendige Vernetzungsstrukturen einleiten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu I. 5. verwiesen.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum